

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0331/2020

**Abteilung:** Entsorgungsbetriebe Speyer

**Bearbeiter/in:** Herr Wölle

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei

Produkt: Abfall

Investitionskosten:  nein  ja

Betrag:

Drittmittel:  nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------|-----------------|
| Werkausschuss  | 17.06.2020 | öffentlich | Information     |

**Betreff:** Aktueller Stand in den Anhörungsverfahren zu Bescheiden über Altablagerungen der BRA und zur Betriebsgenehmigung der BRS

## Information:

Der Werkausschuss wird über die geplanten Bescheide des SGD Süd zum Abbau der Altablagerung und zum weiteren Betrieb der BRS informiert.

## Begründung:

Am 09.03.2020 gingen bei den EBS Anhörungsunterlagen der SGD Süd zu zwei geplanten Bescheiden zum Abbau der Altablagerung und zum weiteren Betrieb der BRS ein.

Der Inhalt lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Die Altablagerung ist unter Androhung von Zwangsgeldern und einer Ersatzvornahme stufenweise bis zum 31.12.2023 abzutragen, danach ist die Fläche zu rekultivieren.
- Der Betrieb der BRS ist nur noch bis zum 31.12.2023 gestattet, danach ist die Anlage zurückzubauen, das Gelände zu räumen und zu rekultivieren.

In beiden Verfahren werden Zwangsgelder bzw. Kosten für mögliche Ersatzvornahmen – im worst-case - in Höhe von ca. 4.800.000 Euro (BRS, EBS) und ca. 6.300.000 Euro (Altablagerung, Stadt Speyer) angedroht.

Der Betriebsführer hat in Absprache mit Oberbürgermeisterin Seiler Herrn Rechtsanwalt Kneissl zur juristischen Begleitung der beiden Verfahren beauftragt. Herr RA Kneissl hat die EBS bereits in mehreren Fällen juristisch beraten und auch erfolgreich in Klageverfahren gegen die SGD Süd - u.a. in Sachen BRS - vor Gericht vertreten. Er ist mit den Sachverhalten bestens vertraut und kennt die beteiligten Akteure.

In Abstimmung mit der Stadt Speyer und dem Betriebsführer wurden entsprechende Stellungnahmen erstellt und am 08.04.2020 an die SGD Süd weitergeleitet. Am 20.05.2020 fand ein Gesprächstermin zwischen hochrangigen Vertretern der Stadt Speyer, des Betriebsführers und der SGD Süd statt.

Als Ergebnis dieses ersten Gesprächs kann kurz zusammengefasst werden:

- der vollständige Abbau der Altablagerung ist aus Sicht der SGD Süd alternativlos;
- über einen realistischen Zeitplan bis zum vollständigen Abbau kann und muss gesprochen werden;
  
- der Betrieb der BRS auf Grundlage der aktuellen Bescheide ist aus Sicht der SGD Süd befristet;
- aus Sicht der SGD Süd besteht aktuell keine gültige (Bau-)Rechtsgrundlage für eine Genehmigung der BRS im Außenbereich;
- es ist denkbar den Betrieb der BRS neu zu genehmigen.

Das weitere Vorgehen wird aktuell zwischen der Stadt Speyer und dem Betriebsführer abgestimmt. Der Betriebsführer wird über den weiteren Verlauf informieren.